

Das Beruflexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.beruflexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Personenbetreuerin in der 24-Stunden-Betreuung Personenbetreuer in der 24-Stunden-Betreuung

Einstiegsgehalt: € 1.670,- bis € 1.770,-

Arbeitsmarkttrend: stark steigend ↑

INHALT

Tätigkeitsmerkmale.....	1
Anforderungen.....	1
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	2
Aussichten.....	2
Ausbildung.....	2
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....	2
Impressum.....	3

TÄTIGKEITSMERKMALE

PersonenbetreuerInnen unterstützen betreuungsbedürftige Personen bei der Haushalts- und Lebensführung in deren Privathaushalt. Zum Beispiel bereiten sie Mahlzeiten zu, erledigen Besorgungen und Hausarbeiten, gestalten den Tagesablauf und leisten den Menschen Gesellschaft. Sie helfen bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, bei der Einnahme von Medikamenten nach ärztlicher Anweisung und bei der Körperpflege und Hygiene. Außerdem dokumentieren PersonenbetreuerInnen die durchgeführten Tätigkeiten genau.

PersonenbetreuerInnen leben meist im Privathaushalt der betreuten Person und gewährleisten damit die Möglichkeit einer 24-Stunden-Betreuung, wobei sie meist im 14-tägigen Wechsel mit anderen PersonenbetreuerInnen arbeiten.

ANFORDERUNGEN

- Freude am Kontakt mit Menschen
- Interesse für Gesundheit
- Kommunikationsfähigkeit
- Physische Ausdauer
- Psychische Belastbarkeit
- Reaktionsfähigkeit
- Selbstständiges Arbeiten

- Serviceorientierung
- Verantwortungsbewusstsein

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten z.B.:

- Privatpersonen (die betreute Person direkt oder deren Angehörige)
- Sozial- und Gesundheitsdienste

AUSSICHTEN

Der Arbeitsmarkt im Gesundheitsbereich entwickelt sich weiterhin gut. Gründe dafür sind unter anderem die zunehmend älter werdende Gesellschaft und der damit einhergehende steigende Bedarf an medizinischer Versorgung, Pflege und Betreuung. Zu bedenken ist jedoch, dass es im öffentlichen Gesundheitsbereich auch zu Einsparungen kommt und der erhöhte Personalbedarf nicht immer gedeckt wird. Darüber hinaus wirkt sich das steigende Körper- und Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung positiv auf den Gesundheitssektor aus, insbesondere auf Berufe in den Bereichen Sport, Fitness, Wellness und Entspannung.

In der Pflege und in der Betreuung herrscht Personalmangel, der durch die älter werdende Bevölkerung noch weiter steigen wird. Zudem werden weniger Menschen von Familienangehörigen betreut, wodurch die Nachfrage nach Betreuungsdienstleistungen steigt. PersonenbetreuerInnen können daher auch in den nächsten Jahren mit einer großen Nachfrage rechnen.

Der Beruf wird überwiegend selbstständig ausgeübt. Die Möglichkeit der selbstständigen Berufsausübung besteht für PersonenbetreuerInnen im freien Gewerbe "Personenbetreuung".

AUSBILDUNG

Ein Personenbetreuer/eine Personenbetreuerin muss, um die Voraussetzung für eine staatliche Förderung der 24-Stunden-Betreuung zu erfüllen,

- eine theoretische Ausbildung der Betreuungskraft, die im Wesentlichen derjenigen von HeimhelferInnen entspricht (Dauer: mindestens 200 Stunden) absolviert haben, oder
- die sachgerechte Betreuung der jeweiligen Person seit mindestens 6 Monaten nachweisen oder
- eine fachspezifische Ermächtigung durch eine diplomierte Pflegeperson oder einen Arzt/eine Ärztin vorweisen.

PersonenbetreuerInnen können selbstständig tätig sein. Für das freie Gewerbe "Personenbetreuung" ist kein Befähigungsnachweis erforderlich, sondern lediglich eine Gewerbeanmeldung.

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 1.670,- bis € 1.770,- *

Datengrundlage sind die entsprechenden Kollektivverträge (Stand: Juli 2018). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Die **Mindest-Löhne** und **Mindest-Gehälter** sind in den **Branchen-Kollektivverträgen** geregelt. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstabellen** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

In den angegebenen Einkommenswerten sind Zulagen nicht enthalten, diese können das Bruttogehalt um mehr als 10 % erhöhen.

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 09.03.19

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!